



TENNIS-CLUB
ROT-WEISS e.V.
DÜSSELDORF

Platzanlage und Clubhaus
Lenastr. 14
40470 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 627723
Telefax: 0211 - 6395760
E-Mail: vorstand@tc-rw-duesseldorf.de

SSchutzkonzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Verein

Ansprechpartnerin

Annika Jost
Jugend

Dr. Jan Huntgeburth
Geschäftsführung

Geltungsbereich:

Alle Mitglieder, Vorstandsmitglieder, Trainerinnen (*angestellt und extern*), Betreuerinnen, Eltern/Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeitende des Vereins

Gültig ab:

01.07.2026

Version:

1.0

Autorisiert von:

Vorstand

Autorisiert am:

02.03.2026

1 ZWECK UND ZIELSETZUNG

Dieses Schutzkonzept regelt die Maßnahmen des TC Rot-Weiss Düsseldorf e.V. zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen vor interpersoneller Gewalt, sexualisierten Übergriffen, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen.

Ziele sind:

- Schaffung einer sicheren Sportumgebung im Training, bei Wettkämpfen, Turnieren, Jugendcamps und Vereinstreffen.
- Prävention durch klare Regeln, Haltung und Sensibilisierung.
- Sicherstellung von Beschwerdewegen und Krisenintervention.
- Transparenz und Verbindlichkeit für alle Mitglieder.

Schutzkonzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Verein

2 GELTUNGSBEREICH

Das Schutzkonzept gilt für:

- alle Vereinsmitglieder,
- den Vorstand,
- fest angestellte und freie Trainer*innen,
- externe Betreuer*innen,
- Eltern und Erziehungsberechtigte bei Vereinsangeboten,
- alle ehrenamtlich Tätigen.

3 GRUNDSÄTZE

- **Null-Toleranz-Prinzip** gegenüber jeder Form von Gewalt (siehe Definitionen).
- **Kultur des Hinsehens:** Auffälligkeiten werden ernst genommen und bearbeitet.
- **Verbindlichkeit:** Alle Akteure verpflichten sich auf Ehrenkodex und Verhaltensleitlinien.
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen einbezogen, die sie betreffen.

4 DEFINITIONEN (NACH LSB NRW)

- **Machtmissbrauch:** Einsatz von Autorität oder Einfluss, um eigene Interessen durchzusetzen und die Selbstbestimmung anderer einzuschränken.
- **Grenzverletzungen:** Einmalige, gelegentliche oder unbeabsichtigte Überschreitungen von persönlichen Grenzen, die korrigierbar sind.
- **Übergriffe:** Nicht zufällige oder absichtliche Missachtungen von Grenzen, oft Teil von Täterstrategien (z. B. Manipulation, Isolation), bis hin zu strafrechtlich relevanten Handlungen.
- **Körperliche Gewalt (physisch):** Jede Form von physischer Gewalt wie Schlagen, Stoßen oder Zwingen.
- **Emotionale Gewalt (psychisch):** Erniedrigung, Bedrohung oder Bloßstellung, die das Selbstbild und die Selbstsicherheit angreifen. Oft unsichtbar, aber spürbar.
- **Sexualisierte Gewalt:** Ausübung von Macht und Unterwerfung durch sexuelle Handlungen, Übergriffe, erzwungene Berührungen, Nötigung oder die Herstellung/Verbreitung von Nacktaufnahmen.
- **Vernachlässigung:** Unterlassen von notwendiger Fürsorge, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen erforderlich wäre.

5 RISIKOANALYSE

Besonders risikobehaftete Bereiche sind:

- Tennistraining (naher Kontakt Trainer*innen–Kind, Umkleiden, Einzeltrainings),
- Medenspiele Jugend (Fahrten, Übernachtungen, Betreuung),
- Jugendcamps & Turniere (intensive Betreuungssituationen, Freizeitphasen, Ausflüge).

Personengruppen mit besonderem Kontakt:

- angestellte und externe Trainer*innen,
- Eltern, die als Betreuer*innen auftreten,
- Sportwart*in & Jugendwart*in,

Schutzkonzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Verein

- Vereinsvorstand.

6 PRÄVENTION

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen:

1. Ehrenkodex: Alle internen und externen Trainer*innen, Vorstände und Funktionsträger unterschreiben einen Ehrenkodex.
2. Verhaltensleitlinien: Klare Vorgaben für Trainer*innen, Eltern und Kinder (z.B. respektvolle Sprache, keine Einzeltrainings ohne Sichtkontakt).
3. Erweitertes Führungszeugnis: Pflicht für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (insbesondere interne und externe Trainer*innen).
4. Vertrauenspersonen:
 - a. Zwei Vertrauenspersonen (weiblich/männlich) werden durch die Mitgliederversammlung gewählt.
 - b. Sie agieren unabhängig vom Vorstand und sind Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche und Eltern.
 - c. Öffentlichkeitsarbeit: Darstellung des Schutzkonzepts auf der Vereinswebsite, Social Media und in internen Medien.
 - d. Schulung und Qualifizierung der Vertrauenspersonen
 - i. Die Vertrauenspersonen werden nach Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie in regelmäßigen Abständen geschult.
 - ii. Ziel der Schulungen ist es, den Vertrauenspersonen die notwendigen Kenntnisse und Handlungssicherheit zu vermitteln, um Beschwerden sachgerecht entgegenzunehmen, angemessen mit Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Übergriffen umzugehen, Gespräche mit Betroffenen sensibel und strukturiert zu führen, die im Verein festgelegten Melde- und Verfahrenswege korrekt anzuwenden sowie externe Fachstellen bei Bedarf einzubinden.
 - iii. Die Schulungen orientieren sich an anerkannten Standards (z. B. Landessportbund NRW) und können durch externe Fachstellen oder qualifizierte Referent*innen durchgeführt werden.

7 INTERVENTION

- Beschwerdemanagement:
 - Geschulte Vertrauenspersonen als Erstansprechpartner*innen, die Beschwerden nach den im Schutzkonzept festgelegten Verfahren entgegennehmen und begleiten.
 - Verfahrensordnung für den Umgang mit Beschwerden.
- Krisenintervention:
 - Sofortige Trennung von Kind und beschuldigter Person bei Verdachtsfällen.
 - Einschaltung externer Fachberatungsstellen und ggf. Behörden.
 - Krisenteam bestehend aus Geschäftsführung, Vorstand Jugend und den gewählten Vertrauenspersonen.
- Sanktionen:
 - Ausschluss von Mitgliedern, Trainer*innen oder Vorständen möglich.

8 NACHSORGE

- Rehabilitation: Unterstützung für Betroffene, ggf. Vermittlung professioneller Hilfe.
- Reflexion & Aufarbeitung: Nach Vorfällen wird eine strukturierte Reflexion durchgeführt, um den Schutz zu verbessern.

9 INFORMATION & KOMMUNIKATION

- Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Vereinswebsite.
- Information aller Mitglieder bei Aufnahme in den Verein.
- Verpflichtungserklärung bei Vertragsabschluss mit Trainer*innen oder Ehrenamtlichen.

10 INKRAFTTRETEN & ÄNDERUNGEN

- (1) Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.
- (2) Änderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Vorstandsmitglieder.
- (3) Vertrauenspersonen werden durch die Mitgliederversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt.

11 VERSIONSHISTORIE

Version	Datum	Geändert durch	Änderung
1.0	2025-12-15	Jan Huntgeburth	Erstfassung des Schutzkonzepts

Anlage 1: Ehrenkodex des TC Rot-Weiss Düsseldorf e. V.

PRÄAMBEL

Der TC Rot-Weiss Düsseldorf e. V. steht für Respekt, Fairness, Verantwortung und ein sicheres Miteinander. Dieser Ehrenkodex beschreibt die gemeinsame Haltung aller Personen, die im Verein Verantwortung tragen oder am Trainings-, Wettkampf-, Betreuungs- und Vereinsbetrieb beteiligt sind.

Er ist Grundlage unseres Handelns und Bestandteil des Schutzkonzepts des Vereins.

1 GELTUNGSBEREICH

Dieser Ehrenkodex gilt für:

- alle Vereinsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder und Funktionsträgerinnen (z. B. Jugendwartin),
- Trainerinnen und Betreuerinnen (angestellt, frei oder extern),
- Eltern und Erziehungsberechtigte bei Vereinsangeboten,
- ehrenamtlich tätige Personen,
- externe Dienstleister im Vereinskontext.

2 UNSERE HALTUNG

Wir verpflichten uns,

- die Würde, Persönlichkeit und Grenzen jedes Menschen zu achten,
- Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen,
- ein Vereinsumfeld zu schaffen, das von Vertrauen, Sicherheit und Offenheit geprägt ist,
- uns aktiv für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen einzusetzen.

3 VERANTWORTUNG IN TRAININGS-, WETTKAMPF- UND CAMPSITUATIONEN

Uns ist bewusst, dass Trainings, Wettkämpfe, Fahrten und Camps besondere Nähe- und Abhängigkeitsverhältnisse mit sich bringen.

Wir verpflichten uns deshalb,

- unsere jeweilige Rolle klar und professionell wahrzunehmen,
- Macht- oder Vertrauensverhältnisse nicht auszunutzen,
- Nähe und Distanz verantwortungsvoll zu gestalten,
- sportliche Ziele niemals über das Wohl der betreuten Personen zu stellen.

4 RESPEKTVOLLER UMGANG

Wir verpflichten uns,

- respektvoll, fair und wertschätzend miteinander umzugehen,
- niemanden zu diskriminieren, zu bedrohen, zu erniedrigen oder bloßzustellen,
- Kritik sachlich und konstruktiv zu äußern,
- Konflikte offen, ruhig und lösungsorientiert zu klären.

5 SCHUTZ VOR GRENZVERLETZUNGEN, GEWALT UND MACHTMISSBRAUCH

Wir verpflichten uns ausdrücklich,

- jede Form von körperlicher, seelischer, verbaler oder sexualisierter Gewalt zu unterlassen,
- persönliche Grenzen zu respektieren,
- Grenzverletzungen nicht zu bagatellisieren,
- aufmerksam zu sein für Situationen, die für andere unangenehm oder belastend sein könnten.

6 HINSEHEN UND HANDELN

Wir verpflichten uns,

- nicht wegzusehen, wenn Grenzen überschritten werden,
- Beobachtungen oder Unsicherheiten ernst zu nehmen,
- Hinweise oder Verdachtsmomente verantwortungsvoll weiterzugeben,
- die vorgesehenen Ansprechpersonen und Meldewege zu nutzen.

7 VORBILDFUNKTION

Uns ist bewusst, dass unser Verhalten maßgeblich die Kultur des Vereins prägt.

Wir handeln deshalb jederzeit so, dass:

- Vertrauen gestärkt und nicht beschädigt wird,
- sich insbesondere Kinder und Jugendliche sicher fühlen können,
- das Ansehen des Vereins gewahrt bleibt.

8 VERBINDLICHKEIT

- (1) Dieser Ehrenkodex ist verbindlich.
- (2) Mit seiner Anerkennung bestätigen wir, den Ehrenkodex gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- (3) Verstöße gegen diesen Ehrenkodex können vereinsrechtliche Maßnahmen bis hin zum Ausschluss oder zur Beendigung einer Tätigkeit nach sich ziehen.

Schutzkonzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Verein

9 INKRAFTTRETEN

Dieser Ehrenkodex tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft und ist Bestandteil des Schutzkonzepts des TC Rot-Weiss Düsseldorf e. V.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich verpflichte mich, den Ehrenkodex des
TC Rot-Weiss Düsseldorf e. V. einzuhalten.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Schutzkonzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Verein

Anlage 2: Allgemeine Verhaltensrichtlinie des TC Rot-Weiss Düsseldorf e. V.

PRÄAMBEL

Diese Verhaltensrichtlinie gilt für alle am Vereinsbetrieb beteiligten Personen und legt verbindliche Regeln für den Umgang miteinander fest – insbesondere in **Trainings-, Betreuungs-, Wettkampf- und Campsituationen**.

Ziel ist es, Risiken in Situationen mit Nähe, Aufsicht und Abhängigkeit zu minimieren und allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben.

1 GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für:

- *Trainerinnen und Betreuerinnen,*
- *Jugendwartin und Funktionsträgerinnen,*
- Vorstandsmitglieder,
- Eltern und Erziehungsberechtigte bei Vereinsangeboten,
- ehrenamtlich Tätige,
- externe Dienstleister im Trainings- und Campbetrieb.

2 GRUNDSÄTZE IM TRAININGS- UND BETREUUNGSBETRIEB

Alle Beteiligten verpflichten sich,

- das Wohl der betreuten Personen stets über sportliche oder organisatorische Ziele zu stellen,
- ihre jeweilige Rolle klar wahrzunehmen und nicht zu vermischen,
- sich ihrer Vorbildfunktion bewusst zu sein,
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nicht auszunutzen.

3 TRAININGSSITUATIONEN

- (1) Trainings werden so organisiert, dass Transparenz gewährleistet ist.
- (2) Es gilt:
 - keine abgeschlossenen Räume mit Minderjährigen,
 - klare Trainingszeiten und -orte,
 - keine ungeplanten Einzelbetreuungen.
- (3) Körperliche Korrekturen erfolgen nur, wenn sie:
 - sportlich notwendig,
 - altersgerecht erklärt,
 - und vom Kind oder Jugendlichen akzeptiert sind.

4 NÄHE, DISTANZ UND KÖRPERKONTAKT

- Nähe ist kein pädagogisches Mittel.
- Ablehnung von Körperkontakt wird jederzeit respektiert.
- Berührungen werden angekündigt und erklärt.
- Intime Körperzonen werden nicht berührt.
- Trainerinnen, Betreuerinnen und Eltern achten aktiv auf persönliche Grenzen.

5 UMKLEIDEN, SANITÄRBEREICHE UND RÜCKZUGSRÄUME

- Umkleiden und Duschen sind besonders schutzbedürftige Bereiche.
- Erwachsene halten sich dort nur auf, wenn es zwingend erforderlich ist.
- Einzelaufenthalte mit Minderjährigen in Umkleiden sind zu vermeiden.
- Rückzugsräume dürfen nicht zu unbeobachteten Betreuungssituationen werden.

Kommentiert [1V1]: Wie ist das zu verstehen? Fehlt hier die Ergänzung, dass Erwachsene "sich im Beisein von Kindern und Jugendlichen" sich dort nur aufhalten, wenn es zwingend erforderlich ist?

6 TURNIERE UND CAMPS

Bei Turnieren und Camps gilt:

- klare Aufsichtszuständigkeiten,
- Trennung von Schlaf- und Sanitärbereichen,
- keine Einzelübernachtungen zwischen Erwachsenen und Minderjährigen,
- kein Alkohol- oder Drogenkonsum während der Betreuung,
- Freizeitphasen werden strukturiert begleitet,
- Regeln werden vorab kommuniziert.

7 ROLLE DER ELTERN IM TRAININGS- UND CAMPBETRIEB

Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichten sich,

- Trainerinnen und Betreuerinnen zu respektieren,
- Kinder nicht unter Druck zu setzen oder bloßzustellen,
- Grenzen der Kinder zu achten,
- sich bei Unsicherheiten an die vorgesehenen Ansprechpersonen zu wenden.

8 DIGITALE KOMMUNIKATION & MEDIEN

- Kommunikation erfolgt sachlich und zweckgebunden.
- Private oder emotionale Einzelkommunikation mit Minderjährigen ist zu vermeiden.
- Gruppenkommunikation wird bevorzugt.
- Foto- und Videoaufnahmen nur mit Einwilligung.

9 HINSEHEN, ANSPRECHEN, MELDEN

Alle Beteiligten verpflichten sich,

- auffällige Situationen wahrzunehmen,

Schutzkonzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Verein

- Grenzverletzungen ernst zu nehmen,
- Unsicherheiten anzusprechen,
- die vorgesehenen Meldewege zu nutzen,
- keine eigenen Ermittlungen durchzuführen.

10 KONSEQUENZEN BEI VERSTÖßEN

Verstöße gegen diese Richtlinie können – abhängig von Art und Schwere – zu Gesprächen, Abmahnungen, Ausschluss aus Tätigkeiten oder weiteren vereins- bzw. strafrechtlichen Maßnahmen führen.

11 VERBINDLICHKEIT

Diese Verhaltensrichtlinie ist verbindlicher Bestandteil des Schutzkonzepts und tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.

Anlage 3: Aufgabenbeschreibung der Vertrauenspersonen des TC Rot-Weiss Düsseldorf e. V.

1 ROLLE DER VERTRAUENSPERSONEN

Die Vertrauenspersonen sind unabhängige Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Vereinsangehörigen bei Sorgen, Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen.

Sie handeln vertraulich, sachlich und schutzorientiert.

2 ZENTRALE AUFGABEN

Die Vertrauenspersonen haben insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstansprechpartner*innen für Beschwerden, Hinweise und Sorgen sein
- Zuhören, ernst nehmen, einordnen – ohne zu bewerten oder zu relativieren
- Sachliche und sensible Gesprächsführung mit Betroffenen
- Einordnung des Sachverhalts (z. B. Grenzverletzung, Übergriff, Verdachtsfall)
- Information über weitere Schritte und Möglichkeiten
- Weiterleitung an die vorgesehenen Stellen gemäß Schutzkonzept
- Dokumentation der relevanten Inhalte in sachlicher Form
- Einbindung externer Fachstellen, wenn erforderlich

3 ABGRENZUNG DER ROLLE

Die Vertrauenspersonen:

- führen keine eigenen Ermittlungen durch,
- verhören oder konfrontieren keine beschuldigten Personen,
- treffen keine vereinsrechtlichen Entscheidungen,
- handeln nicht allein, sondern gemäß festgelegter Verfahren.

4 QUALIFIKATION

Die Vertrauenspersonen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie regelmäßig geschult, insbesondere zu:

- Gesprächsführung,
- Umgang mit Verdachtsfällen,
- vereinsinternen Meldewegen,
- externen Unterstützungs- und Beratungsstellen.

Anlage 4: Vereinsspezifische Verfahrensübersicht „Umgang mit Beschwerden“

SCHRITT 1: WAHRNEHMUNG ODER BESCHWERDE

Eine Beobachtung, ein ungutes Gefühl oder eine konkrete Beschwerde entsteht
(z. B. durch Kind, Eltern, Trainer*in, Vereinsmitglied).

Grundsatz: Jede Wahrnehmung wird ernst genommen.

SCHRITT 2: KONTAKTAUFNAHME

Die betroffene Person oder eine hinweisgebende Person wendet sich an:

eine der **Vertrauenspersonen**
oder alternativ an ein Vorstandsmitglied (Weiterleitung an Vertrauenspersonen).

SCHRITT 3: ERSTGESPRÄCH

Die Vertrauensperson:

- hört zu,
- stellt klärende Fragen,
- bewertet nicht,
- erklärt die nächsten möglichen Schritte,
- dokumentiert den Sachverhalt sachlich.

SCHRITT 4: EINORDNUNG

Gemeinsam mit einer zweiten Vertrauensperson erfolgt die Einordnung:

- Grenzverletzung
- Verdachtsfall
- akuter Gefährdungsfall

SCHRITT 5: WEITERES VORGEHEN

Je nach Einordnung erfolgt:

- klärendes Gespräch (bei Grenzverletzungen),
- Einschaltung des Krisenteams,
- Hinzuziehung externer Fachstellen,
- ggf. Information des Vorstands,
- ggf. Kontakt zu Behörden.

Schutzkonzept zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im Verein

Wichtig: Schutz der betroffenen Person hat immer Vorrang.

SCHRITT 6: MAßNAHMEN & DOKUMENTATION

- Maßnahmen werden umgesetzt (z. B. Trennung, Freistellung, Auflagen).
- Alle Schritte werden sachlich dokumentiert.
- Vertraulichkeit wird gewahrt.

SCHRITT 7: NACHSORGE & REFLEXION

- Unterstützung für Betroffene wird organisiert.
- Der Vorfall wird intern reflektiert.
- Schutzmaßnahmen werden ggf. angepasst.

LEITSÄTZE FÜR ALLE BETEILIGTEN

- *Lieber einmal zu früh melden als einmal zu spät.*
- *Nicht allein bleiben – Verantwortung teilen.*
- *Schutz geht vor Klärung.*